

Luzern, 4. Juni 2024

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 18**

Nummer: P 18  
Eröffnet: 26.06.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 04.06.2024 / teilweise erheblich  
Protokoll-Nr.: 609

**Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die ungleiche Verteilung von Unterstützungsbeiträgen aus dem Lotteriefonds an kulturelle Institutionen im Kanton Luzern****Kultur fördern – da, wo sie verankert ist**

Grundsätzlich sind die Gemeinden für die Förderung der lokalen Kulturräume und Vereins- sowie Volkskultur (beispielsweise Theatergesellschaften, Chöre usw.) zuständig. Die Ansprüche an die Gemeinden sind jedoch sehr unterschiedlich, da das städtische Zentrum mit seiner grossen Agglomeration kulturell stärker aktiv ist, als die eher landschaftlich geprägten Subzentren und die ländlichen Gegenden. Die Dienststelle Kultur des Bildungs –und Kulturdepartementes setzt sich daher als subsidiäre Förderinstanz ein und wirkt in dieser Rolle ausgleichend zwischen den unterschiedlichen Regionen und ihren Bedürfnissen.

**Regionale Kulturförderung**

Die ab 2014 getestet und in Konsequenz eingeführte Regionale Kulturförderung (für die Regionen Luzernplus, Luzern WEST, Seetal und Sursee-Mittelland) hat sich in wenigen Jahren etabliert, da sie die Gemeinden dabei unterstützt, das grosse Bedürfnis der Kulturschaffenden nach finanzieller Unterstützung zu decken. Damit haben alle Regionen des Kantons Luzern gleiche Voraussetzungen für die finanzielle Förderung der lokalen Kultur. Der Kanton beteiligt sich hälftig an der Finanzierung. Im Schnitt über alle vier Regionen werden 75%-80% der gestellten Gesuche finanziell unterstützt. Diese Entscheide treffen dafür eingesetzte Kommissionen.

Die unterschiedliche Ausprägung der Regionen an Dichte der Kulturschaffenden, -infrastruktur und entsprechendes –angebot wird an der Gesuchsverteilung der Regionalen Kulturförderung sichtbar. Von insgesamt 413 gestellten Gesuchen der Regionalen Kulturförderung im Jahr 2022 entfallen 76% auf die Regionale Kulturförderung LuzernPlus (Luzernplus: 318, Luzern WEST: 42, Seetal: 19 und Sursee-Mittelland: 34 Gesuche).

Um die jeweilige regionale Kultur zusätzlich zu stärken, soll eines von Ihrem Rat geforderten Förderinstrument hinzukommen. Ihr Rat hat unserem Rat den Auftrag erteilt, eine Beteiligung an den mittelgrossen Kulturbetrieben im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes vorzusehen und deshalb die Botschaft B 126 Weiterentwicklung regionale Kulturförderung zurück gewiesen. Das dafür notwendige Finanzierungs- und Organisationsmodell ist aktuell in Bearbeitung und soll dieses Jahr in Vernehmlassung geschickt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass zusätzliche Gelder in die regionale Kultur der Regionen fliessen wird.

Unser Rat erachtet die aufgelisteten Förderinstrumente als gewinnbringend. Mit ihnen wird zuverlässig sichergestellt, dass die Regionen und ihre jeweilige Kultur gestärkt werden. Wir begrüssen, dass die Kultur dort gefördert wird, wo sie lokal verankert ist und mit entsprechender Expertise beurteilt werden kann.

### **Ergänzende Förderung von Kultur**

Ergänzend zur umschriebenen Regionalen Kulturförderung unterstützt die «selektive Förderung» der Dienststelle Kultur die professionell tätigen Kulturschaffenden des Kantons Luzern. Mit regelmässigen Ausschreibungen werden Projekte von Professionellen aus dem gesamten Kanton Luzern finanziell gefördert.

Ein weiterer Teil der für die Kulturförderung zur Verfügung stehender Ressourcen können von Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Luzern über das im Postulat erwähnte Swisslos-Gesuchportal angefragt werden. Unterstützt werden kulturelle Aktivitäten, die im Kanton stattfinden und/oder von Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Luzern lanciert werden. Dieses Förderinstrument richtet sich an eine breite Zielgruppe von Gestaltstellenden.

Die Gesuchsprüfung unterliegt den Kriterien der Verordnung über die Verwendung der Reingewinne von Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen (Lotteriegelderverordnung, SRL Nr. 994). «Bestrebungen von künstlerischem Wert» können unterstützt werden. Weitere Kriterien wie kulturelle und künstlerische Qualität, der Erfahrungs- und Leistungsausweis der Gestaltstellenden, die Wirkung und Resonanz des Projektes und mehrere angesprochene Bevölkerungskreise sind massgebend für eine positive Beurteilung eines Gesuchs. Der Austragungsort des Projektes oder Wohnort der gestaltstellenden Person innerhalb des Kantons Luzern ist bei der Gesuchsprüfung nicht ausschlaggebend. Gesuche aller Regionen haben entsprechend gleiche Voraussetzungen für einen positiven Bescheid und stehen nicht in Konkurrenz zueinander.

Die auf diesem Weg gesprochene Unterstützung ist als Ergänzung zur regulären Kulturförderung der Gemeinden und Regionalen Kulturförderung zu verstehen (wie oben ausgeführt). Das Bildungs- und Kulturdepartement versteht sich in diesem Prozess als Ermöglicherin und pflegt eine offene Kommunikation mit den Gestaltstellenden.

Das im Postulat erwähnte abgelehnte Gesuch des ländlichen Musikvereins ersuchte um eine finanzielle Unterstützung für neue Uniformen anlässlich seines Jubiläums. Dies ist entsprechend der oben genannten Kriterien keine «kulturelle Leistung», die mit diesem Förderinstrument unterstützt wird. In einem solchen Falle ist eine Eingabe bei der kommunalen und/oder Regionalen Kulturförderung vorgesehen. Die gesprochene Unterstützung für das Vereinsjubiläum der Brassband der Stadt Luzern, eine Veranstaltung mit kulturellem Programm, erfüllte die oben ausgeführten Kriterien, weshalb dem Gesuch entsprochen wurde.

Das Bildungs- und Kulturdepartement sieht Handlungsbedarf im Aufzeigen der unterschiedlichen Förderinstrumente. Es prüft entsprechend eine zusätzliche Kriterienausweisung sowie eine hilfreiche Wegleitung direkt auf der Einstiegsseite (Swisslos | lu.ch) als auch im Antragsformular selbst. Auf kantonaler Ebene ist darüber hinaus eine zentrale Einstiegsseite für alle Swisslos-Gesuche geplant, die einen grundsätzlich erleichterten Zugang ermöglicht. Auf diesem zukünftigen «Swisslos-Portal» sollen die Kriterien ebenfalls transparent ausgewiesen und die Abwicklung von Gesuchen um Swisslos-Beiträge verständlicher erklärt werden. Erste Ergebnisse dieser Massnahmenumsetzung gemäss Postulat P 930 Postulat Berset Ursula und Mit. über einen einfacheren Zugang und eine transparentere Vergabe von Lotteriefondsgelder sind Anfang 2025 zu erwarten.

Unser Rat beantragt deshalb, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären, um eine verständlichere Wegführung in der Gesuchstellung sicherzustellen.